



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

KB 41/17

Weitere Handelsnamen

KB 41/17

Stoffgruppe: Zulieferprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Als Feuerlöschmittel in Feuerlöscher (Feuerlöschende Verbindung)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Firmenname: | Vulkan - Handelsmarke der Minimax Mobile Services GmbH & Co. KG | |
| Straße: | Minimax Str. 1 | |
| Ort: | D-72574 Bad Urach | |
| Telefon: | +49 (0) 7125 / 154-0 | Telefax: +49 (0) 7125 / 154-100 |
| E-Mail: | info@minimax.de | |
| Ansprechpartner: | Axel Durm / Harald Straub | |
| E-Mail: | durma@minimax.de, straubh@minimax.de | |
| Internet: | www.minimax-mobile.com | |
| Auskunftgebender Bereich: | Minimax Qualitätswesen (Herr Axel Durm) Tel. 07125 - 154-188 / Fax 07125 - 154-178 Minimax Brandschutzakademie (Herr Harald Straub) Tel. 07125 - 154-126 / Fax 07125 - 154-244 | |

1.4. Notrufnummer: Giftinformationszentrum-Nord
der Universität Göttingen Tel.: +49 (0)551 - 192 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis von Ammoniumsalzen

Ammoniumsulfat, CAS-Nr.: 7783-20-2, EG-Nr. 231-984-1, 70-80%, Nicht eingestuft

Ammoniumdihydrogenorthophosphat, CAS-Nr.: 7722-76-1, EG-Nr. 231-764-5, 20-25%, Nicht eingestuft

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Nicht brennbar.

Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keine Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbereich nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Bei Staubbildung für ausreichend Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer verhindern.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung: Staubbildung vermeiden.

Für Reinigung: Verschüttete Mengen aufnehmen. Größere Mengen mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände mit milder Seife und



KB 41/17

Überarbeitet am: 19.02.2018

Materialnummer: Vulkan_25389000

Seite 3 von 6

Wasser waschen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträgliche Materialien: Starke Säure. BC-Pulver.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: -30 °C bis +80 °C

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Staubbildung vermeiden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Atemschutz

Langzeitexposition. Bei Staubbildung: (FFP2)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|------------------|-----------------------|-----------------|
| Aggregatzustand: | fest | |
| Farbe: | weiss, blau oder gelb | |
| Geruch: | Keine Daten verfügbar | |
| pH-Wert: | | nicht anwendbar |

Zustandsänderungen

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Schmelzpunkt: | > 200 °C |
| Siedebeginn und Siedebereich: | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar |

Entzündlichkeit

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Feststoff: | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze: | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze: | Keine Daten verfügbar |

Selbstentzündungstemperatur

| | |
|------------------------|-----------------------|
| Feststoff: | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.



KB 41/17

Überarbeitet am: 19.02.2018

Materialnummer: Vulkan_25389000

Seite 4 von 6

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Dampfdruck: | nicht anwendbar |
| Dampfdruck: | nicht anwendbar |
| Dichte (bei 20 °C): | 1,8 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Dyn. Viskosität: | nicht anwendbar |
| Kin. Viskosität: | nicht anwendbar |
| Dampfdichte: | nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsmäßiger Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). BC-Pulver.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht eingestuft

Ammoniumdihydrogenorthosphat (7722-76-1)

LD50 oral. Ratte > 2000 mg/kg

LD50 dermal Ratte > 5000 mg/kg

LC50 inhalativ Ratte > 5 mg/l/4h Staub

Ammoniumsulfat (7783-20-2)

LD50 oral. Ratte 4250 mg/kg

LD50 dermal Ratte > 2000 mg/kg

Reiz- und Ätzwirkung

Nicht eingestuft

Sensibilisierende Wirkungen

Nicht eingestuft

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ammoniumdihydrogenorthosphat (7722-76-1)

LC50 Fische > 85,9 mg/l *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

EC50 *Daphnia magna* 1790 mg/l

EC50 72h Algen > 97,1 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

160306 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

160509 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße

Bei der Verwendung in Feuerlöschern - UN 1044 FEUERLÖSCHER

UN-Versandbezeichnung:

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemäße

Bei der Verwendung in Feuerlöschern - UN 1044 FEUERLÖSCHER

UN-Versandbezeichnung:

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße

Bei der Verwendung in Feuerlöschern - UN 1044 FEUERLÖSCHER

UN-Versandbezeichnung:



Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.2. Ordnungsgemäße

Bei der Verwendung in Feuerlöschern - UN 1044 FEUERLÖSCHER

UN-Versandbezeichnung:

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen müssen befolgt werden. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)